

## Einige wichtige Punkte, wenn eine Scheidung ansteht

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Ehegatte die Scheidung plant, ist es unerlässlich, dass Sie einen Plan haben, um sich selbst zu schützen und Ihre Zukunft abzusichern. Zu allererst sollten Sie Ihre Gefühle kontrollieren, sodass Sie Ihre finanzielle Zukunft genau und sicher planen können. Im Folgenden listen wir einige Punkte auf, die Sie beherzigen sollten:

### 1. Erstellen Sie eine Inventarliste des gemeinsamen Vermögens

Machen Sie Fotokopien aller Informationen und Belege, die Ihr Vermögen, Ihren Grundbesitz, Ihre Verbindlichkeiten, Ihre Einnahmen und Ausgaben, Ihre Einkommensteuererklärungen und Steuerbescheide sowie alle sonstigen Einkommen betreffen. Erstellen Sie eine Liste über Ihren Hausrat und machen Sie Fotos von Vermögensgegenständen wie Werkzeugen, Maschinen, Antiquitäten, Schmuck. Für alle fotografierten Gegenstände sollten Sie Kaufbelege vorlegen können; notieren Sie ferner das Datum, wann die Fotos gemacht wurden, sodass Ihr Ehegatte nicht einwenden kann, dass diese Gegenstände eventuell gar nicht mehr existieren oder nie vorhanden waren.

Diese Fotokopien, Fotos und Belege bewahren Sie am besten an einem Ort auf, zu dem Ihr Ehegatte keinen Zutritt hat, zum Beispiel bei einem Freund oder Verwandten, an Ihrer Arbeitsstätte in einem Aktenschrank oder eingescannt in einer so genannten elektronischen Dropbox.

## **2. Befassen Sie sich mit Ihrem monatlichen Einkommen und Ihren Ausgaben**

Sie müssen wissen, welchen Geldbetrag Sie monatlich benötigen, um Ihre Ausgaben zu decken, das heißt, es ist sehr wichtig zu wissen, wie viel Geld in Ihrem Haushalt monatlich insgesamt eingenommen und wie viel ausgegeben wird. Führen Sie Buch über alle Ausgaben, sodass Sie ein realistisches monatliches Budget erarbeiten können. Schauen Sie sehr kritisch auf Ihre Ausgaben und entscheiden Sie, auf welche Sie eventuell verzichten könnten.

## **3. Eröffnen Sie Ihre eigenen Bankkonten getrennt von Ihrem Ehegatten**

Wenn Sie bisher keine eigenen Bankkonten hatten, eröffnen Sie diese jetzt. Machen Sie diese Kontoeröffnung mit Online-Banking, so wird Ihr Ehegatte hiervon nicht erfahren und Sie erhalten keine Kontoauszüge oder Schriftverkehr mit Ihrer Bank in Ihrem Hausbriefkasten.

Außerdem sollten Sie einen E-Mail-Account von einem anderen Provider als Ihr Ehegatte ihn hat, einrichten, sodass Sie hierüber den Schriftverkehr mit Ihrer Bank erhalten können und auch mit Ihrem Anwalt und anderen Fachleuten, die Sie eventuell benötigen, kommunizieren können.

Wenn Sie nicht online sind, können Sie für Ihre Kontoauszüge und den Schriftverkehr mit Ihrer Bank eine abweichende Adresse eines Freundes oder eines Verwandten angeben. In Deutschland akzeptieren die Banken die abweichende Adresse aber nur, wenn der Freund oder der Verwandte über das betreffende Konto auch bevollmächtigt wurde.

Sie können diese abweichende Adresse auch für die Korrespondenz mit Ihrem Anwalt oder den anderen Fachleuten, die Sie eventuell benötigen, benutzen.

## **4. Überstürzen Sie keine Entscheidungen**

Eine Scheidung ist eine große finanzielle Entscheidung. Sie sollte nicht auf die leichte Schulter genommen und es sollte auch nichts überstürzt werden. Bevor Sie vernünftige Entscheidungen treffen können, sollten Sie mit allen Details ausgestattet sein und alle Besonderheiten des während der Ehe angesammelten, gemeinsamen Vermögens verstehen. Versuchen Sie, keine unbesonnenen finanziellen Entscheidungen zu treffen.

Sie müssen die Auswirkungen der Auseinandersetzung des gemeinsamen Vermögens verstehen und manchmal heißt das, dass man sich eine Auszeit nehmen muss, bevor finanzielle Entscheidungen getroffen werden können.

## **5. Ehescheidung**

Ein Ehescheidungsantrag kann eingereicht werden, wenn die Ehegatten ein Jahr getrennt voneinander gelebt haben und beide die Ehescheidung wünschen.

Die Ehe wird aber auch geschieden, wenn sie zerrüttet ist und nur ein Ehegatte die Scheidung wünscht.

Getrenntleben bedeutet von Tisch und Bett getrennt, keine gemeinsamen Mahlzeiten, keine Dienstleistungen für den anderen Ehegatten und keine eheüblichen Gemeinsamkeiten. Wenn die Gegebenheiten es zulassen, kann ein Getrenntleben auch im gemeinsamen Haus oder in der gemeinsamen Wohnung erfolgen.

Nach dem Jahr des Getrenntlebens kann der Antrag auf Ehescheidung beim zuständigen Familiengericht gestellt werden. Mit der Einreichung des Antrags sind Gerichtskosten einzubehalten, auch Anwaltskosten werden fällig.